

Lehrgangsplan Kreisausbildung Landkreis Greiz 2020 (Stand 04.02.2020)

Lehrgang	Ort / Feuerwehr	Beginn	Kreisausbilder(in)	Teilnahmevoraussetzung	Dauer	Meldeschl.	Kosten
Grundausbildung Teil 1	Greiz	22.02.2020 08:00 Uhr	Kam. Beyse	vollendetes 16.Lj.; geistig und körperlich für Fw-Dienst geeignet	70 h	22.01.2020	keine
Grundausbildung Teil 1	Ronneburg	29.02.2020 08:00 Uhr	Kam. Zorn	vollendetes 16.Lj.; geistig und körperlich für Fw-Dienst geeignet	70 h	29.01.2020	keine
Grundausbildung Teil 1	Weida OT Steinsdorf (GH Steinsdorf)	07.03.2020 08:00 Uhr	Kam. Görler	vollendetes 16.Lj.; geistig und körperlich für Fw-Dienst geeignet	70 h	07.02.2020	keine
Grundausbildung Teil 1	Zeulenroda-Triebes (GH Triebes)	12.09.2020 08:00 Uhr	Kam. Schmidt	vollendetes 16.Lj.; geistig und körperlich für Fw-Dienst geeignet	70 h	12.08.2020	keine
Truppführer	Zeulenroda-Triebes (GH Triebes)	21.03.2020 08:00 Uhr	Kam. Schmidt	abgeschl. Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2)	35 h	21.02.2020	keine
Truppführer	Weida	07.11.2020 08:00 Uhr	Kam. Hohmann	abgeschl. Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2)	35 h	07.10.2020	keine
Atemschutzgeräteträger	Greiz	01.02.2020 08:00 Uhr	Kam. Kühn	abgeschlossene Grundausbildung (Truppmann Teil 1), Sprechfunkerausbildung (soll), und Untersuchung G26/3 sowie PSA, PA und Maske mitbringen	25 h	01.01.2020	Füllen der PA-Flaschen
Atemschutzgeräteträger	Zeulenroda-Triebes (GH Bernsgrun)	17.10.2020 08:00 Uhr	Kam. Fröb	abgeschlossene Grundausbildung, (Truppmann Teil 1), Sprechfunkerausbildung (soll), und Untersuchung G26/3 sowie PSA, PA und Maske mitbringen	25 h	17.09.2020	Füllen der PA-Flaschen
Atemschutzgeräteträger	Weida	19.09.2020 08:00 Uhr	Kam. Lorber	abgeschlossene Grundausbildung, (Truppmann Teil 1), Sprechfunkerausbildung (soll), und Untersuchung G26/3 sowie PSA, PA und Maske mitbringen	25 h	29.07.2020	Füllen der PA-Flaschen
Sprechfunker	Zeulenroda-Triebes (GH Zeulenroda)	07.03.2020 08:00 Uhr	Kam. Eisenschmidt	abgeschlossene Grundausbildung (Truppmann Teil 1),	16 h	07.02.2020	keine
Sprechfunker	Hohenleuben	14.03.2020 09:00 Uhr	Kam. Dick	abgeschlossene Grundausbildung (Truppmann Teil 1),	16 h	14.02.2020	keine
Sprechfunker	Münchenbernsdorf	14.03.2020 09:00 Uhr	Kam. Neubert	abgeschlossene Grundausbildung (Truppmann Teil 1),	16 h	14.02.2020	keine
Sprechfunker	Ronneburg	20.06.2020 09:00 Uhr	Kam. Urban	abgeschlossene Grundausbildung (Truppmann Teil 1),	16 h	20.05.2020	keine

Lehrgangsplan Kreisausbildung Landkreis Greiz 2020 (Stand 04.02.2020)

Lehrgang	Ort / Feuerwehr	Beginn	Kreisausbilder(in)	Teilnahmevoraussetzung	Dauer	Meldeschl.	Kosten
Maschinist TS + LF	Ronneburg	12.09.2020 08:00 Uhr	Kam. Sauerbrei	abgeschl. Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2) erforderliche Fahrerlaubnis Sprechfunkausbildung (soll)	35 h	12.08.2020	keine
Maschinist TS + LF	Greiz	12.09.2020 08:00 Uhr	Kam. Lindner	abgeschl. Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2) erforderliche Fahrerlaubnis Sprechfunkausbildung (soll)	35 h	12.08.2020	keine
Maschinist TS + LF	Zeulenroda-Triebes (GH Zeulenroda)	04.04.2020 08:00 Uhr	Kam. Schumann	abgeschl. Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2) erforderliche Fahrerlaubnis Sprechfunkausbildung (soll)	35 h	04.03.2020	keine

Achtung, im Plan ist nur der erste Tag des Lehrganges ausgewiesen. Die weiteren Termine werden vom Kreisausbilder, nach den mehrheitlichen Wünschen aller Teilnehmer festgelegt.

Am ersten Lehrgangstag sollte in Feuerwehr-Dienstkleidung (**normales Schuhwerk, keine Einsatzstiefel**) angereist werden. Schreibzeug ist unbedienigt mit zu bringen.

Bei der praktischen Ausbildung ist Feuerwehr-Einsatzkleidung (persönliche Schutzausrüstung) zu tragen.

Hinweis für alle Lehrgänge:

Lehrgangsteilnehmer müssen die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen besitzen (siehe Lehrgangsplan).

Der Kreisausbilder ist dem Lehrgangsteilnehmer uneingeschränkt weisungsberechtigt.

Werden durch Lehrgangsteilnehmer Schäden an der zur Verfügung gestellten Technik bzw. Ausrüstung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, haftet derjenige selbst, der den Schaden verursacht hat. Liegt kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, gelten die Grundsätze der Amtshaftung (Art. 34 Satz 1 und 2 GG i.v.m. § 839 BGB); klassischer Haftpflichtschaden.

Ich bitte darum, dass die Lehrgangsteilnehmer über diesen Sachverhalt entsprechend informiert werden.

Junghans
Kreisbrandinspektor